

Vertretungsplan

Beitrag von „Nitram“ vom 8. Oktober 2015 21:34

Kurz:

Ziemlich sicher unzulässig.

Lang:

Ich ordne den Grund des Fehlens als in die Kategorie "Personalaktendaten" ein. (Der Grund für diese Einordnung ist, dass ich nicht wüsste wo Fortbildungen, Fehlen wg. Krankheit etc. sonst erfasste werden sollten, wenn nicht in der Personalakte).

Personalaktendaten dürfen nur für Zwecke der Personalverwaltung oder der Personalwirtschaft gespeichert, verändert, übermittelt oder sonst genutzt werden. (Siehe VV [Datenschutz an öffentlichen Schulen](#) (Baden-Württemberg), 2.2. und 2.3.).

Vorgehen:

Personalrat

Datenschutzbeauftragte/r der Schule (ich sehe auf die schnelle nicht ob es diese Funktion in BaWü gibt. Hier in RLP gibt es sie.)

Datenschutzbeauftragter des Landes.

(So eine Veröffentlichung ist ein m. E. ein Unding uns sollte nicht nur durch "Privatverhandlungen" zwischen einer Person und der SL unterbleiben, sondern generell.)

Gruß

Nitam